**KOMPETENZRAHMEN**

**Langzeitpflege**

**Funktion: Sicherheitsbeauftragter für Brandschutz**

# Inhaltsverzeichnis

[Inhaltsverzeichnis 1](#_Toc457761238)

[1. Grundlegende Ausbildung 1](#_Toc1947452716)

[2. Grundlegende Fähigkeiten: 1](#_Toc1999939406)

[Kompetenzbereich 1 :Vermeidung des Risikos von Zwischenfällen 2](#_Toc1652058806)

[Kompetenzbereich 2 :Bewusstseinsbildung und Schulungen 2](#_Toc823190330)

[Kompetenz 4: Soziale Kompetenz 2](#_Toc1415829258)

[Kompetenz 5: Kontinuierliche Verbesserung - Qualität 3](#_Toc329677823)

[Kompetenz Nr. 6 : Lernender und Ausbilder sein 3](#_Toc286771551)

[3. Mögliche Entwicklungen (nicht erschöpfend) 3](#_Toc136566721)

[4. Validierung des Referenzrahmens : 4](#_Toc659044846)

1. Grundlegende Ausbildung

Sicherheitsbeauftragte/r VKF [Sicherheitsbeauftragter für den Brandschutz VKF](https://www.vkfausbildung.ch/pruefungen-und-zertifikate/sicherheitsbeauftragter-fuer-den-brandschutz-vkf)

1. Grundlegende Fähigkeiten:

**Alle wesentlichen Aktivitäten und Kompetenzen werden nach Stufen oder Stufen, die nacheinander erreicht werden müssen, aufgeführt.**

# Kompetenzbereich 1 : Vermeidung des Risikos von Zwischenfällen

Voraussetzungen: Sich auf die gesetzlichen Grundlagen beziehen können, die mit ihrer Funktion verbunden sind

Gewährleistung der Sicherheit von Bewohnern und Mitarbeitern in Bezug auf Brandrisiken:

* Sicherstellen, dass die Feuerlöscher im gesetzlich vorgeschriebenen Rhythmus (alle drei Jahre) und durch eine monatliche Sichtkontrolle überprüft werden – gemäss [Brandschutzrichtlinie 12-15](https://cms.vkg.ch/documents/BSPUB-1394520214-1545.pdf) «Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz»
* Überprüfung der in der Institution vorhandenen Flucht-, Rettungs- und Löschwege und mittel (2x/Jahr)
* Kontrolle der Brandmeldezentrale gemäss Vertrag 1x/Jahr
* Dokumentiert die Nachverfolgung von Kontrollen

# Kompetenzbereich 2 : Bewusstseinsbildung und Schulungen

Sie können sich für die Teilnahme an der :

* Förderung von Schulungen für Mitarbeiter zum Verhalten im Brandfall
* Evakuationsübungen mit den kommunalen Stellen (Feuerwehr und Sicherheitsbeauftragte/-r der Gemeinde) durchführen

Kompetenzbereich 3 : Umgangsformen

Voraussetzungen:

* Sensibilisierung für Palliativmedizin
* Sensibilisierung für Psychogeriatrie
* Aufklärung über assistierten Suizid

Im Arbeitsumfeld interagieren und dabei :

* Eine wohlwollende, nicht urteilende und beruhigende Kommunikation anwenden
* Die Kommunikation an die jeweilige Situation anpassen
* Das Berufsgeheimnis und die Schweigepflicht beachten
* Eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Beziehung zu Patienten und pflegenden Angehörigen aufbauen
* Mit dem multidisziplinären Team zusammenarbeiten
* Die Kommunikation und Koordination zwischen den Partnern sicherstellen

# Kompetenz 4: Soziale Kompetenz

Voraussetzung: Kenntnis des Leitbildes der Institution

Für angemessene Umgangsformen und Verhaltensweisen sorgen und dabei:

* Die Charta der Institution beachten
* Selbstständiger werden und Verantwortungsbewusstsein entwickeln
* Sich an die Kleidungsvorschriften halten
* Die verbale und nonverbale Kommunikation anpassen
* Zu einem angenehmen Arbeitsklima mit den Kolleginnen und Kollegen sowie den Vorgesetzten beitragen
* Schwierigen Situationen (Stress, Konflikten) mit einer positiven und konstruktiven Einstellung begegnen, gegebenenfalls durch Konfliktmoderation
* Ein positives Bild der Einrichtung vermitteln

# Kompetenz 5: Kontinuierliche Verbesserung - Qualität

Voraussetzung: In der Lage sein, das in der Institution eingerichtete Meldesystem für unerwünschte Ereignisse zu nutzen

Aktiv zur stetigen Verbesserung der Leistungen beitragen und dabei:

* Nach den institutionellen Verfahren handeln
* Massnahmen zur Verbesserung der Qualität der Leistungen und der Organisation vorschlagen
* Vorschläge für Massnahmen zur Vermeidung von Berufsfehlern und Arbeitsunfällen anbringen
* Die Rückverfolgbarkeit der Wartung des gesamten technischen Materials und der Hilfsmittel gemäss den internen Richtlinien der Institution (Ordner, BESAdoc, Kontrollheft des Kantons Wallis) sicherstellen
* Berichte digital oder entsprechend den institutionellen Vorgaben erfassen und ablegen
* Berufsfehler in einem Klima der Just Culture melden und sich daran beteiligen, diese zu dokumentieren und zu analysieren

# Kompetenz Nr. 6 : Lernender und Ausbilder sein

Kompetenzen durch Coaching und Ausbildungsmassnahmen entwickeln und dabei:

* Zur Ausbildung von Studierenden und Auszubildenden beitragen, indem eine einfühlsame und reflektierende Haltung eingenommen wird
* Kolleginnen und Kollegen, an die Leistungen delegiert werden, unterstützen
* Einen Beitrag zur Begleitung und Integration neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten
* Sich regelmässig selbst evaluieren und (formative und/oder summative) Fremdevaluationen akzeptieren
* Lernmöglichkeiten schaffen, um fehlende Kompetenzen zu erwerben oder vorhandene Fähigkeiten zu ergänzen
1. Mögliche Entwicklungen (nicht erschöpfend)
* Sicherheitsbeauftragte/-r für den Brandschutz VKF [SiBe Brandschutz - Integral Security & Safety GmbH (sicherheit-konzept.ch)](https://sicherheit-konzept.ch/sibe-brandschutz/) oder [Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen -Sicherheitsbeauftragter für den Brandschutz VKF (vkfausbildung.ch)](https://www.vkfausbildung.ch/pruefungen-und-zertifikate/sicherheitsbeauftragter-fuer-den-brandschutz-vkf)
1. Validierung des Referenzrahmens :

**Dokument validiert von der Gruppe der technischen Leiter am 11.12.24**